

Gebührenordnung
Reit- und Fahrverein Niederstotzingen e.V.
gültig ab Januar 2023

1. Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre aktiv	0,00	EUR
Kinder/Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre aktiv	30,00	EUR
Erwachsene ab 18 Jahre aktiv	150,00	EUR
Passive Mitglieder	0,00	EUR

Beim ersten Wechsel von passiv auf aktiv ist die volle Aufnahmegebühr zu entrichten. Personen, die bereits aktives Mitglied im Verein waren und innerhalb von 5 Jahren nach Kündigung nochmals als aktives Mitglied eintreten möchten, brauchen keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Sind beim Wiedereintritt mehr als 5 Jahre vergangen, ist die volle Aufnahmegebühr zu entrichten.

2. Jahresbeiträge

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	40,00	EUR
Kinder/Jugendliche/Erwachsene passiv	25,00	EUR
Erwachsene aktiv	75,00	EUR
Familienbeitrag einschl. Kinder bis 18 Jahren	110,00	EUR

3. Hallengebühr

Jedes Pferd/Pony 100,00 EUR

Anlagennutzung bei Fremdreitern 10,00 EUR
Abgabe beim Reitwart

10er-Karte (gilt nur für Mitglieder)

aktives Mitglied 80,00 EUR
passives Mitglied 180,00 EUR

Anlagennutzung Fremdreiter bei Lehrgängen 15,00 EUR (2-tägig)
10,00 EUR (1-tägig)

4. Unterjährige Aufnahme

Bei Aufnahme nach dem 01.07. des laufenden Jahres werden die Beiträge, die Hallennutzungsgebühren, sowie die zu leistenden Arbeitsstunden halbiert.

5. Reiten im Unterricht mit Vereinspferd / Longestunden

Kinder/Jugendliche/Erwachsene (10 €/Reitstunde+ 10 €/Pferd) 20,00 EUR

6. Arbeitsstunden

Nichterscheinen beim 14-tägigen Arbeitsdienst
werden pro Stunde berechnet mit 30,00 EUR

Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahre sind automatisch Anlagennutzer und müssen pro Jahr mind. 20 Arbeitsstunden – alternativ 200,00 € (10,00 € / fehlende Arbeitsstunde) - zum Erhalt der Reitanlage leisten.

Übertragungen von geleisteten Arbeitsstunden ist nur innerhalb der Familie 1. Grades und bei eheähnlichem Verhältnis möglich.

Arbeitsstunden sind unverzüglich nach Erledigung der Tätigkeit vor Ort in einen Arbeitsstundenzettel einzutragen. Die Arbeitsstundenzettel liegen in einem Holzkästchen in der Reithalle und sind somit für jeden und jederzeit zugänglich.

7. Fälligkeiten

Beiträge und Gebühren sind immer zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und sind somit auch im Voraus per Lastschrift zu bezahlen.

Die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres sind im Nachgang, ab dem 01.01. des Folgejahres fällig.

Alle Änderungen sind bis zum 01.01. des Jahres bekannt zu geben.

Niederstotzingen, 31.12.2022

Hansjörg Hammann
1. Vorsitzender

Jessica Ruff
2. Vorsitzende und Schriftführerin